

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir – das sind die benachbarten Bürger, die sich über die realisierten Planungsideen freuen dürfen - möchten Sie als Teilnehmer am Realisierungswettbewerb zur "Bildungslandschaft Altstadt Nord" auf Wünsche und Anregungen der Kölner Bürgerinnen und Bürger hinweisen.

Der Klingelpützpark liegt uns dabei besonders am Herzen. Er soll als grüne Lunge der nördlichen Kölner Altstadt und als wichtige Grünanlage erhalten und verbessert werden.

Wir freuen uns daher auf Ihre Wettbewerbsbeiträge. Denn es ist gut, dass das Schulbauprojekt professionelle Unterstützung erfährt. Die Qualitäten des Klingelpützparkes müssen aber im Planungsprozess berücksichtigt werden. Hierfür sagen wir bereits jetzt: Vielen Dank!

Unsere Anregungen in Kürze:

1. Planerische Einbeziehung der geringwertigen eingeschossigen Anbauten auf dem Grundstück der Freizeitanlage Vogteistraße 17.
2. Wiederherstellung der beschädigten Brunnenanlagen als typische Gestaltungselemente der ursprünglichen, preisgekrönten Parkanlage anstatt Abriss unter dem Deckmäntelchen „Ausgleichsfläche“!
3. Erhaltung der großen Platane an der Vogteistraße durch Berücksichtigung des gesamten Kronenbereichs. Achtung: die Baugrenzlinie des B-Planentwurfs ist hier irreführend!
4. Erhaltung bzw. Wiederherstellung der visuellen Einheit des Parks an der Grenze zum Schulgelände – optische Abschirmung des Schulgeländes durch Baum- und Strauchpflanzungen!
5. Minimierung der Eingriffe in den Park und der Baumverluste durch Dach- und Fassadenbegrünung an den sogenannten Verbundgebäuden.
6. Aufwertung der Grünanlage durch barrierefreie Wegeführungen und Staudenpflanzungen

Zu den Wettbewerbsunterlagen geben wir folgende Hinweise und Anregungen:

1)

Seite 4: „F: Der Realisierungs- und Ideenteil beschränkt sich auf einzelne Fragmente im Parkgelände und zielt nicht auf eine zusammenhängende stadtplanerische und freiraumplanerische Gestaltung hin. Ist die Ausweitung des Ideenteils auf die gesamte Parkanlage und alle angrenzenden Straßenzüge möglich, um das Konzept Bildungslandschaft zu stärken? A: Nein, eine Ausweitung ist nicht möglich.“

Hinweis:

Es ist sehr bedauerlich, dass keine stimmige Parkplanung vorgesehen ist. Der hehre Anspruch des Bauprojektes¹ wird dadurch konterkariert. Zudem ist umso mehr unverständlich, warum der bestehende Bebauungsplan aufgehoben wurde, wenn keine qualitative Neuplanung erfolgen soll!

2)

Auslobungsunterlagen Seite 28: „In einem freiraumplanerischen Ideenteil werden Ansätze für die Gestaltung des Übergangs zum Park gesucht. Der abgesteckte Bereich von ca. 10m Breite ist dabei Orientierung zu sehen. Die Planungsvorschläge für diese Flächen dürfen nicht zur Voraussetzung für die Freiflächengestaltung im Realisierungsteil werden, sondern sollen lediglich zeigen, wie die neuen Außenanlagen plausibel an den Bestand des Parks anschließen. Ebenso werden im Ideenteil Entwurfsansätze zur Gestaltung des Übergangs zwischen Hansa Gymnasium und Senkgarten (Ecke

¹ Die Bildungslandschaft schließt im Eigenverständnis „Weite und Raum, Blickachsen, Pflanzen und Tierwelt...“ mit ein, siehe http://www.stadt-koeln.de/5/bildungslandschaften/altstadt-nord/05912/#ziel_0_3

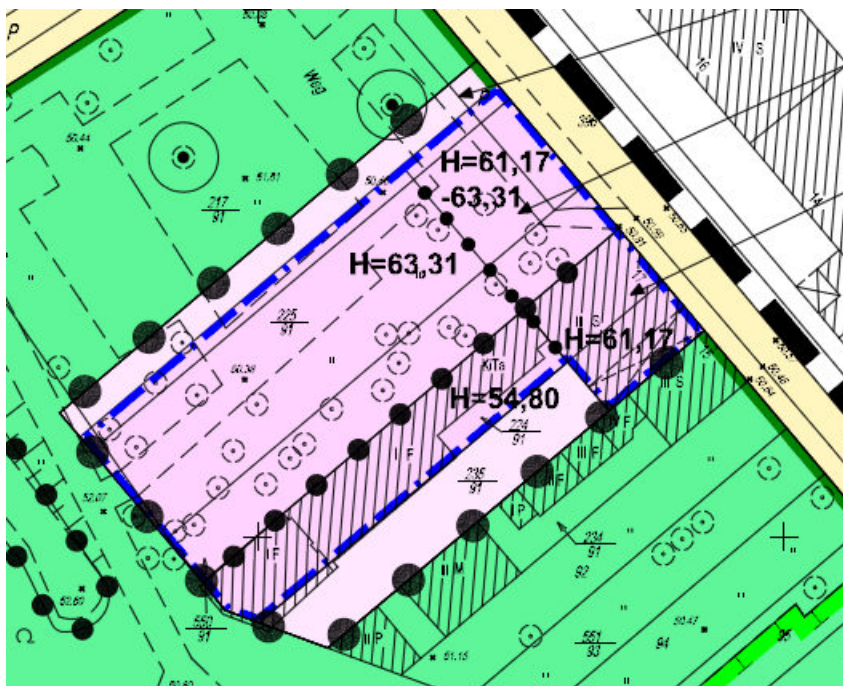
Gereonswall/Vogteistraße) gesucht, um den Gesamtzusammenhang aller Einrichtungen der Bildungslandschaft Altstadt Nord herauszuarbeiten.

Anregung:

Wichtig sind ein barrierefreies Wegesystem und ein Nutzungskonzept mit Ruhezeiten, da der Park für die umliegenden Viertel Gereonsviertel, Ursulaviertel und Eigelsteinviertel von großer Bedeutung als Ort der Naherholung mit ausgeprägt integrativer und multikultureller Bedeutung ist. Die Bedürfnisse der Bildungseinrichtungen sind zwar zu berücksichtigen. Der Park ist dennoch kein erweiterter Schulhof, sondern für alle Nutzergruppen zu erhalten!

3)

Senkgarten (Ecke Gereonswall/Vogteistraße) und Mensagebäude



Auslobungsunterlagen Seite 78: „Die Errichtung des Mensa- und Werkstatthauses bedingt einen Eingriff in den Randbereich des bestehenden „Senkgarten“. Der verbleibende Gartenbereich ist als Einheit zu betrachten und neu zu konzipieren. Er soll als öffentliche Grünfläche fungieren und nicht als Zugang bzw. Aufenthaltsraum für Mensabesucher dienen. Herauszuarbeiten ist, wie die klare, erhaltenswerte landschaftsarchitektonische Struktur des Senkgartens unter Berücksichtigung des prägenden Altbaumbestands zu neuer Aufenthaltsqualität kommen kann. Ziel ist es, den Senkgarten als wichtiges Gelenk und „Trittstein“ zwischen Klingelpützpark, Mensa- und Werkstatthaus sowie dem Hansa Gymnasium auszubilden.“

Protokoll Pt 92: „F: Senkgarten: Besteht hier ein Denkmalschutz bezüglich der Einbauten und Höhendifferenzierung? A: Denkmalschutz besteht weder für die Einbauten noch für die Höhendifferenzierung. Gleichwohl sind ein behutsamer Umgang mit der Struktur des Senkgartens und der Erhalt des Baumbestands ausdrücklich gewünscht.“

Hinweise und Anregungen:

Der Klingelpützpark ist samt Senkgarten vom Rheinischen Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz als denkmalwürdig eingestuft worden – siehe http://www.lvr.de/app/presse_rvdl/z911301/d4160183-8a53-4844-bff7-4df699d954be.asp.

Die Erhaltung der Platane an der Vogteistraße ist klarer politischer Wille und somit Planungsvorgabe. Der gesamte Kronenbereich der großen Platane an der Vogteistraße ist zu erhalten. Andernfalls ist

eine langfristige Erhaltung des Baumes nicht möglich. Die Planungsvorgabe gewährleistet die Sicherung der Platane nicht einwandfrei, da die Baugrenzlinie des B-Planentwurfs weit in den Kronenbereich des Baums hineinragt. Eine massive Beschneidung der Krone würde unweigerlich zu großen Baumwunden, Pilzbefall, nachlassender Vitalität des Baums und instabiler Baumkronengeometrie führen. Bei der Entwurfsgestaltung ist daher die exakte Lage des Kronenbereichs der Platane strikt zu beachten!

Zu beachten ist zudem die Kompensation des Verlustes an Bäumen durch Dachbegrünung und Fassadenbegrünung. Ziel muss es sein, die durch die geplanten Baumfällungen abgängige Transpirationsfläche soweit wie möglich zu ersetzen (Kühlung an Hitzetagen) sowie das geplante Gebäude durch die Vegetation visuell in den Park einzubinden.

4)

Protokoll 52 „F: In der Vogteistraße 17 ist in dem eingeschossigen Gebäudeteil, der direkt an den Park angrenzt, augenscheinlich ein Kiosk untergebracht. Zugang, Fenster und teilweise die Ausgabe liegen auf der Grundstücksgrenze zur Verbundeinrichtung. Soll auf die vorhandene Situation eingegangen werden? A: Nein, darauf ist im Wettbewerb nicht einzugehen.“

Hinweis:

Es ist völlig unverständlich und wurde bereits mehrfach kritisiert, dass das städtische Gebäude der Freizeitanlage samt seiner barackenhaften Anbauten nicht einbezogen wird. Eine planerische Einbeziehung und Überbauung der geringwertigen eingeschossigen Anbauten auf dem Grundstück der Freizeitanlage Vogteistraße 17 ist für eine harmonische Gesamtplanung unerlässlich. Der neue Kioskanbau wurde extra für eine Aufstockung ausgelegt!

5)

Ausgleichsfläche Ecke Vogteistraße/Plankgasse



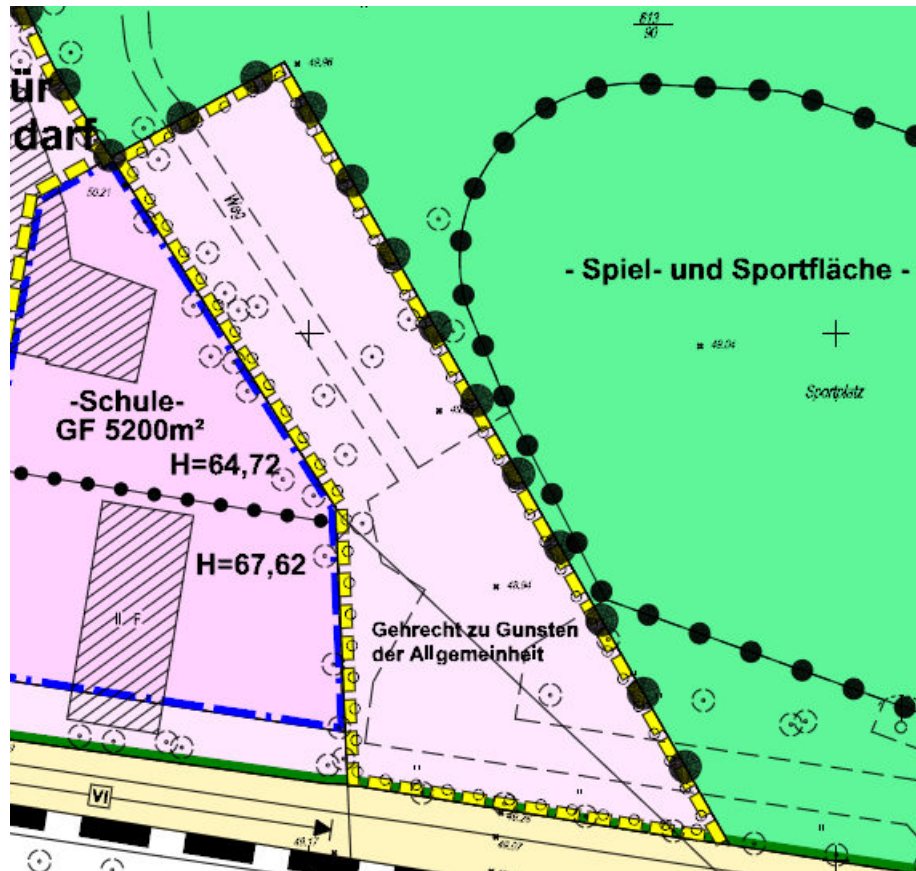
Auslobungsunterlagen Seite 78: „Entsiegelungsfläche Bereich Vogteistraße/Plankgasse: An der nordöstlichen Ecke des Klingelpützpark (Bereich Vogteistraße/Plankgasse) soll eine Fläche von ca. 823 qm entsiegelt und begrünt werden. Für die Gestaltung dieser zukünftigen Grünfläche ist im Kontext der bestehenden Struktur des korrespondierenden Parkausschnittes eine überzeugende freiraumplanerische Konzeption vorzulegen.“

Hinweis:

Hier befindet sich eine der beiden denkmalwürdigen Brunnenanlagen des Parks, die sich leider in einem schlechten Zustand befindet. Die Kölner Bezirksvertretung Innenstadt und die Bürgerinitiative Klingelpützpark haben sich wiederholt für die Instandsetzung der Brunnenanlage eingesetzt². Eine Entfernung der Brunnenanlage und Anrechnung als Kompensation für die baulichen Eingriffe in den Park (Bebauung, Flächenversiegelung) ist nicht hinnehmbar! Bislang ist dieser Bereich eine Ruhezone des Parks, die sehr gern von älteren Parkbesuchern angenommen wird. Die Neugestaltung der Parksituation sollte dies berücksichtigen durch Erhaltung der Ruhebänke, barrierefreie Wegeführung und durch eine Aufwertung des Parkbereichs mit pflegeleichten Staudenpflanzungen.

6)

Schulhof im Park



Die Bezirksvertretung Innenstadt beschloss am 29.05.2008 in einem Dringlichkeitsantrag: „Die Bezirksvertretung Innenstadt weist die Planer der Bildungslandschaft Altstadt-Nord auf den Beschluss der Bezirksvertretung 1 aus der 32. Sitzung am 15.11.2007 hin. Dort wurde mehrheitlich beschlossen, dass die Fläche des Klingelpützpark zukünftig nicht weiter versiegelt werden darf. Die gesamte

² siehe z.B. den Antrag AN/1403/2010 der Bezirksvertretung 1 (Innenstadt) vom 23.09.2010: „Die Verwaltung wird gebeten den Brunnen im Klingelpützpark (Vogteistrasse – Ecke Klingelpütz) grundzureinigen und wieder in Betrieb zu nehmen.“

Zum Denkmalschutzwert siehe den Antrag des LVR,

www.lvr.de/app/presse_rvdl/z911301/d4160183-8a53-4844-bff7-4df699d954be.asp

Weitere Infos unter <http://www.klingelputzpark.de/docs/20081130-klingelputzpark-parkkonzept-stracke.pdf>

Bezirksvertretung war sich zudem einig, dass nach Realisierung der Bildungslandschaft Nord die Grün- und Spielflächen im Klingelpützpark weder abnehmen noch an Qualität verlieren dürfen. D.h., dass eine Verringerung der Freiraumfläche abgelehnt wird. Die Verwaltung wird um einen Ortstermin gebeten.“ Entgegen dieser politischen Statements sieht die Planung nun einen Schulhof im Park vor, der nicht eingefriedet werden soll.

Anregung:

Die Freifläche ist ohne Einzäunung zu gestalten. Die visuelle Einheit des Parks an der Grenze zum Schulgelände ist zu erhalten. Die Abschirmung des Schulgeländes ist durch Baum- und Strauchpflanzungen zu gewährleisten, damit der Park optisch nicht zum erweiterten Schulhof wird.

7)

Auslobungsunterlagen Seite 10: „Trotz der Beliebtheit des zentralen Parks und der Geschichte des Ortes ist das Klingelpützviertel in den Köpfen der Bewohner nicht eindeutig definiert. Es fehlt eine eindeutige Mitte.“

Hinweis:

Wir widersprechen der Behauptung, bei den Bewohnern der Viertel Eigelstein, Sankt Gereon und Sankt Ursula gäbe es ‚Definitionsschwierigkeiten‘. Diese liegen einzig bei manchen ortsunkundigen Initiatoren des Bauprojekts, denn es gibt kein „Klingelpützviertel“; hierauf wurden die Akteure des Bauprojekts bereits wiederholt hingewiesen. Der Versuch, durch ein Schulbauprojekt im historischen Innenstadtbereich Kölns ein neues Stadtviertel zu kreieren, ist völlig absurd.

8)

Auslobungsunterlagen Seite 25: „Einige AnwohnerInnen haben nach der Bekanntgabe des Siegerentwurfs erklärt, dass sie die vorgeschlagenen Eingriffe in den Park nicht mittragen.“

Hinweis:

Diese Darstellung ist diskreditierend. Undurchsichtige Interessenverflechtungen, achtloser Umgang mit öffentlichem Raum sowie Skandale und Postenschieberei prägen in der öffentlichen Wahrnehmung viele Kölner Planungen. Beispiele sind der skandalös verlaufende U-Bahnbau samt Stadtarchivesturz, der umstrittene Entscheidungsprozess zur Sanierung von Oper und Schauspielhaus, die Diskussionen um das Clouth- sowie Heliosgelände und auch der Widerspruch zur geplanten Bebauung des Klingelpützparcs. Der nach wie vor anhaltende und von einer breiten Öffentlichkeit getragene Protest mündete in Projekte wie „Köln kann auch anders“ (www.koelnkannauchanders.de) oder „Mehr Demokratie wagen“ (www.nrw.mehr-demokratie.de). Hierfür zeichnen tausende Kölner mit ihrem Namen – und nicht nur von „einige AnwohnerInnen“!

9)

Auslobungsunterlagen Seite 80: „Von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern wird insgesamt eine Auseinandersetzung mit den Chancen und Grenzen partizipativer (Landschafts-)Architektur erwartet und eine Positionierung für die Anwendung angemessener Methoden bei der Umsetzung der Bildungslandschaft Altstadt Nord erwartet.“

Hinweis:

Unter Partizipation wird in diesem Bauprojekt nicht – wie in der Stadtplanung üblich - eine Beteiligung der Öffentlichkeit verstanden, sondern eine Beteiligung der Lehrer / Pädagogen der Bildungseinrichtungen, der Montag-Stiftungen und der Stadtverwaltung. Für die geplanten Veränderungen im Klingelpützpark sollte eine offenere Beteiligungsform gewählt werden.

Zur Aufstellung des Bebauungsplans „Bildungslandschaft Altstadt Nord“ wurde seitens der Bürgerschaft zudem angeregt, insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- Erhaltung der besonderen Qualitäten des Klingelpützparkes, also das Nichtvorhandensein von Randbebauung und damit seine Offenheit zu den angrenzenden Vierteln, der bewaldete Hügel, der alte und heterogene Baumbestand, die Mahnmale/Denkmale sowie die große Freifläche im Zentrum. Die große Platane an der Vogteistraße als größter und prägender Parkbaum ist zu erhalten.
- Der Park ist als selbst angeeigneter Treffpunkt für ein integratives Zusammenleben verschiedener Nationalitäten und aller Generationen auf der gesamten Fläche frei zugänglich zu bewahren. Eventuell dem Park entnommene Schulfreiflächen müssen ohne Einfriedung bleiben und sind zu jeder Tageszeit frei zugänglich zu erhalten.
- Der Klingelpützpark ist in seiner Funktion als Ausgangspunkt des „Grünzugs Nord“ zu stärken. Die bereits jetzt als zu schmal empfundene Verbindung zum Hansaplatz muss mindestens in ihrer bisherigen Breite erhalten werden. Sie muss frei von Bebauung oder Versiegelung bleiben.
- Planerische Einbeziehung und Überbauung der geringwertigen eingeschossigen Anbauten auf dem Grundstück der Freizeitanlage Vogteistraße 17. Der neue Kioskanbau wurde extra für eine Aufstockung ausgelegt.
- Sollten Eingriffe in den Baumbestand des Parks und der Schulareale nicht zu vermeiden sein, sind Ersatzpflanzungen im klimatisch funktionalen Zusammenhang festzuschreiben, also in den unmittelbar an den Park angrenzenden Stadtvierteln (maximale Entfernung vom Park ca. 500m) - und nicht kilometerweit entfernt am Kölner Stadtrand.
- Verbesserungsmaßnahmen im Park sind behutsam unter Berücksichtigung seines Denkmalwertes, unter Vermeidung von Beeinträchtigungen und unter Sicherung seiner Qualität umzusetzen.
- Wünschenswert sind eine barrierefreie Zugänglichkeit der Wege für Kinderwagen, Rollatoren, Rollstühle, eine Instandsetzung der beiden Brunnenanlagen und eine gärtnerische Pflege des Senkgartens (Ecke Gereonswall/Vogteistraße). Eine ersatzlose Entfernung der Brunnenanlage als „Entsiegelung“ ist völlig unangemessen.
- Eingriffe in die Grünflächen- und Freiraumqualitäten des Hansa- und Klingelpützparkes sind langfristig und auch während der Bauphase zu vermeiden.

Für den Hansaplatz wird angeregt:

- Das Potenzial der Terrasse sowie der Arenasituation (Eingangsbereich Sporthalle) liegt brach und kann im Sinn der Bildungseinrichtungen aktiviert werden (Freilufttheater, Musikaufführungen etc.). Eine vertikale Gebäudeentwicklung im Bereich des Sporthalleneingangs wird nicht befürwortet, um das o.g. Potenzial nicht zu gefährden.
- Die Sportanlage im Mauergraben muss in Stand gesetzt und mit zeitgemäßem Sportbelag ausgestattet werden. Von einer besonderen Einzäunung im Grabenbereich ist sowohl aus Nutzersicht als auch aus Denkmalschutzsicht abzuraten.

Für Rückfragen stehe ich gern zur Verfügung. Mit freundlichen Grüßen

Dr. Benedikt Scholtissek für die Bürgerinitiative Klingelpützpark

Weitere Informationen und Kontaktdaten erhalten Sie unter www.klingelpuetzpark.de